

# Informationen zur Mitgliedschaft Tennis-Club Blau-Weiß 1977 e.V.,

## Klein-Winternheim

#### 1. Vorstand 2024

1. Vorsitzende	Stefanie Bertasius	+49 (157) 71856967	info@tc-klein-winternheim.de
2. Vorsitzender	Armin Siemers	+49 (179) 3915903	info@tc-klein-winternheim.de
Schatzmeister	Ulf Weißfuß	+49 (179) 7544376	info@tc-klein-winternheim.de
Schriftführerin	Desiree Schreiber	+49 (163) 5544633	info@tc-klein-winternheim.de
1. Sportwart	Martin Dargel	+49 (151) 62956033	info@tc-klein-winternheim.de
2. Sportwartin	Dr. Carola Meyer-Scholten	+49 (175) 5915104	info@tc-klein-winternheim.de
1. Jugendwart	Oliver Lenhard	+49 (176) 46066274	info@tc-klein-winternheim.de
2. Jugendwart(in)	J.		
1. Beisitzer	Volker Grünewald	+49 (176) 61671207	info@tc-klein-winternheim.de
2. Beisitzer	Sebastian Flach	+49 (172) 7594625	info@tc-klein-winternheim.de

#### 2. Beitragsordnung 2024

#### 2.1 Mitgliedsbeiträge

		Jahresbeitrag in Euro
•	Kinder von Mitgliedern bis einschließlich 9 Jahre	0,00
•	Kinder von Nicht-Mitgliedern bis einschließlich 9 Jahre	25,00 <sup>2)</sup>
•	Kinder ab 10 Jahre bis einschließlich 13 Jahre	35,00 <sup>2)</sup>
•	Jugendliche ab 14 Jahre bis einschließlich 15 Jahre	50,00 <sup>2)</sup>
•	Jugendliche ab 16 Jahre bis einschließlich 17 Jahre	110,00 1)2)
•	Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am	
	Bundesfreiwilligendienst ab 18 Jahre mit entsprechendem Nachweis	110,00 1)2)
•	Erwachsene, unbeschränkt Spielberechtigte	220,00 1)2)
•	Passive Mitglieder	30,00 2)
cl. 50	,00 Euro, die durch Arbeitseinsatz abgeleistet werden können	
ısätzl	icher Verwaltungskostenanteil für Abrechnung ohne Sepa-Lastschriftmandat	10,00

Für die Ermittlung des Beitrages ist das Lebensjahr maßgebend, welches im Beitragsjahr vollendet wird.

Die Zahlung der Mitgliedsbeitrags erfolgt grundsätzlich Bankeinzug. Jedes Mitglied erteilt dem Verein ein entsprechendes Sepa-Lastschriftschriftmandat. Eine Änderung der Anschrift und/oder der Kontoverbindung ist dem Vorstand (Schatzmeister) unverzüglich anzuzeigen. Wird eine Einzugsermächtigung nicht erteilt oder diese widerrufen, wird ein Verwaltungskostenanteil erhoben. Dieser entfällt, wenn das Mitglied seinen Beitrag binnen vier Wochen nach Beitragsabrechnung überweist. Kosten/Gebühren für unberechtigte Rücklastschrift (versäumte Mitteilung geänderter Bankverbindung oder unberechtigter Widerspruch) werden dem Mitglied zusätzlich zum Verwaltungskostenanteil berechnet.

Durch Arbeitseinsatz, der vom Vorstand nach Bedarf angeboten wird, können maximal 50,00 Euro abgeleistet werden. Es werden für Außenarbeiten (z.B. Platzsanierung, sowie Putz- und Thekendienst pro Stunde 5,00 Euro angerechnet. Alle Arbeitseinsätze eines Kalenderjahres werden auf das folgende Beitragsjahr angerechnet. Bei Austritt entfällt der Verrechnungsanspruch. Eine Übertragung ist ausgeschlossen.

#### 2.2 Sonstiges

•	Pfand für Schlüssel zur Tennisanlage	25,00
•	Gastspielergebühr (pro Platz und Stunde; max. 3 Spielstunden je Kalenderjahr)	8,00

Gastspieler sind nur zusammen mit einem Clubmitglied spielberechtigt

### 3. Kündigung

Satzung §2 Nr. 3 und 4:

Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Eine Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. (Die vollständige Satz kann im Clubhaus und auf der Homepage (https://www.tc-klein-winternheim.de) eingesehen werden)

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> zusätzlicher Verwaltungskostenanteil für Abrechnung ohne Sepa-Lastschriftmandat